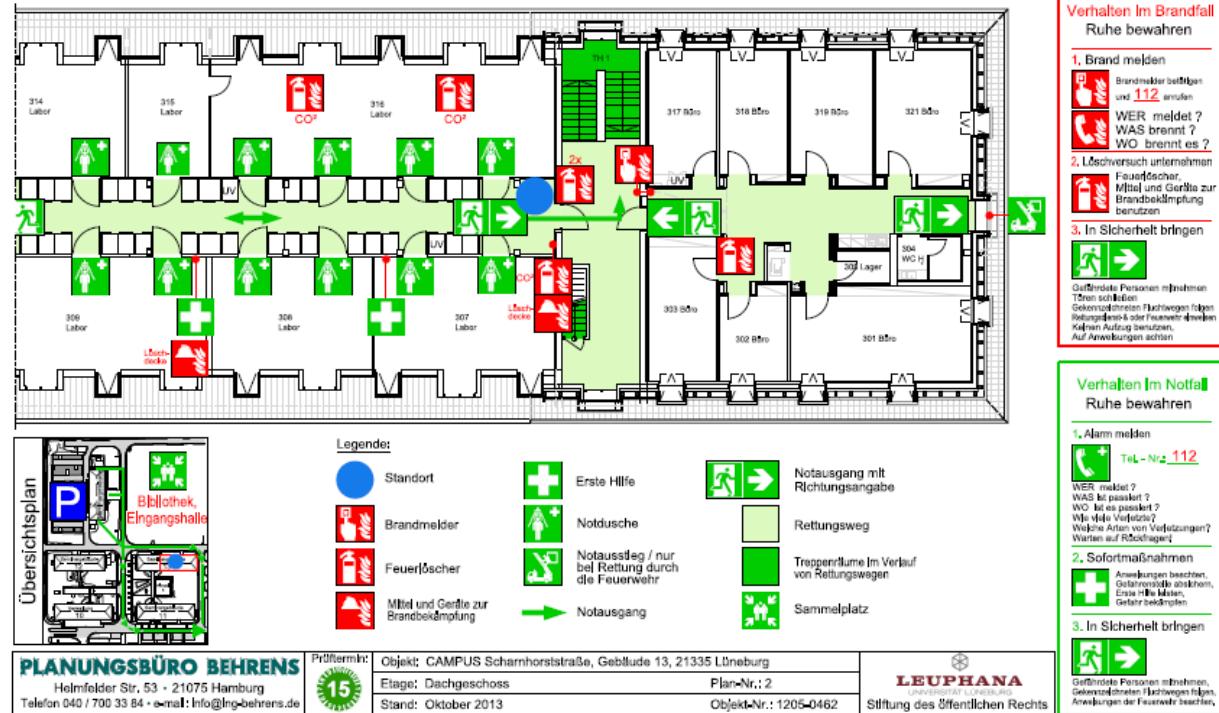




Flucht- und Rettungsplan



Informationen zur Alarmierung im Brandfall und Evakuierung von Gebäuden



Die heutigen Themen

1. Wo kann ich mich informieren?
2. Die Rollen im Arbeits- und Brandschutz
3. Grundsätze für Helfer*innen
4. Die Brandschutzordnung
5. Aufgaben von Evakuierungshelfer*innen bei Bränden, Explosionen, Explosionsgefahren



1. Wo kann ich mich informieren?

<https://www.leuphana.de/intranet/verwaltung/arbeitsschutz/brandschutz.html>

- Brandschutzordnung Teile A bis C (gültig für die Liegenschaften C, W, V und VA)
- Notfallkontakte
- Informationen zum Verhalten bei Bränden und Unfällen
- Informationen zu Ersthelfer*innen und Erste-Hilfe-Materialien
- Aushang für die Gebäudeeingänge: Gebäude nicht betreten

<https://www.umwelt-online.de/regelwerk/index.htm>

- DGUV Information 205-001 - Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
- DGUV Information 205-033 - Alarmierung und Evakuierung

Im Falle, dass weitere Informationen oder Materialien benötigt werden, bitte eine Nachricht an arbeitssicherheit@leuphana.de senden.



2. Die Rollen im Arbeits- und Brandschutz

BESCHÄFTIGTE, DIE SICH FÜR AUFGABEN IM ARBEITS- UND BRANDSCHUTZ ZUR VERFÜGUNG STELLEN

Sicherheitsbeauftragte

Ersthelfer*innen

Brandschutzhelfer *innen

Evakuierungshelfer *innen

INTERESSENVERTRETUNGEN

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte*r
(Förderung der Gleichstellung)

Personalrat
(Überwachung der Einhaltung von Beschäftigtenrechten)

Vertrauensperson für Schwerbehinderte
(Vertretung der besonderen Interessen schwerbehinderter Menschen)

ZU SCHÜTZENDE PERSONENGRUPPEN

Beschäftigte

(Tragen bei den ausgeführten Tätigkeiten für die eigene Sicherheit Sorge und gefährden niemanden)

Studierende

(Tragen bei den ausgeführten Tätigkeiten für die eigene Sicherheit Sorge und gefährden niemanden)

Beauftragte Dritte und Gäste

(Tragen bei den ausgeführten Tätigkeiten für die eigene Sicherheit Sorge und gefährden niemanden)

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER VERANTWORTLICHEN, BEAUFTRAGTEN, BESCHÄFTIGTEN

Bereich Arbeitssicherheit

Arbeitsmedizinischer Dienst
(Betriebsärzt*in)

Arbeitsmedizinischer Dienst
(Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie)

Brandschutzbeauftragte*

GREMIUM GEM. ARBEITSSICHERHEITSGESETZ

Arbeitsschutzausschuss
(berät Anliegen des Arbeitsschutzes)

* Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses

VERANTWORTUNG UND AUFGABEN

Präsident*in

(trägt die Arbeitgeber-/Unternehmertypen)

Hauptberufliche*r VP

(trägt im Rahmen der Ressortzuständigkeit die Organisations- u. Kontrollverantwortung)

Leiter*innen, Dekan*innen, Professor*innen
(erfüllen als Vorgesetzte Aufgaben im Arbeitsschutz im zugeordneten Bereich)

Zentrale Verwaltung

(erfüllen Aufgaben im Arbeitsschutz als Teil ihrer Dienstpflichten)



3. Grundsätze für Helfer*innen

Maßnahmen bitte nur durchführen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist!

Personenschutz geht vor Sachwerteschutz!



4. Die Brandschutzordnung

Teil A - Aushang

- Teil A ist von allen zu beachten.

Name und dienstl. Tel.-Nr. der Evakuierungshelfer*innen sollen auf einem Aushang veröffentlicht werden.

Brände verhüten
Preventing fires

Feuer und offenes Licht sind außerhalb der dafür eingerichteten Werkstätten und Laboratorien grundsätzlich verboten
Naked flames; fire, unshielded ignition sources out of workshops and laboratories prohibited

Verhalten im Brandfall
Behaviour in the event of a fire

Ruhe bewahren **Keep calm**

Brand melden
Report the fire

Manuellen Brandmelder betätigen
Activate the manual fire alarm
(Nur auf Universitätsallee 1)

Feuerwehr: 112
emergency number: 112

Evakuierungshelfer
(Name und Kontakt siehe Alarmanplan, Aushang rechts)
evacuation representative
(name and contact see emergency plan on the right side)

In Sicherheit bringen
Get to safety

Gefährdete Personen durch Brandmeldeanlage oder Zuruf warnen
Warn persons at risk by call or actuated fire alarm

Hilflose Personen mitnehmen
support impaired people

Türen schließen
close doors

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Follow the destined emergency exits

Aufzug nicht benutzen
Do not use the lift

Sammelstelle aufsuchen
Go to the collecting point
Ort place:xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Auf Anweisungen achten
follow instructions

Löschversuch unternehmen
Attempt to extinguish the fire

Feuerlöscher benutzen
Use the fire extinguisher

Löschschlauch benutzen
Use the fire hose

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096 / Erstellungsdatum: xx.xx.xx / Standort: Leuphana Universität Lüneburg, Liegenschaft, Gebäude



Teil B für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

- Ist von allen zu beachten, die sich nicht nur vorübergehend in den Universitätsgebäuden aufhalten.
- Enthält Informationen und Regelungen zu:
 - Brandverhütung
 - Brand- und Rauchausbreitung
 - Flucht- und Rettungswege
 - Melde- und Löscheinrichtungen
 - Verhalten im Brandfall
 - Brand melden
 - Alarmsignale und Anweisungen beachten
 - In Sicherheit bringen
 - Löschversuche unternehmen
 - Besondere Verhaltensregeln



Teil C für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

- Ist von Personen/Einrichtungen mit besonderen Brandschutzaufgaben zu beachten:
 - Gebäudemanagement
 - Verantwortliche Leitungen
 - Brandschutzbeauftragte*r
 - Brandschutzhelfer*innen
 - **Evakuierungshelfer*innen**
 - Interner Krisenstab, bestehend aus: Hauptberufliche*r Vizepräsident*in, Leiter*in Gebäudemanagement, Pressesprecher*in der Universität
- Enthält Informationen und Regelungen zu:
 - Brandverhütung
 - **Meldung und Alarmierungsablauf**
 - **Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt, Sachwerte**
 - Löschmaßnahmen
 - **Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**
 - Nachsorge

*Rot: Anschnitte enthalten Aufgaben von Evakuierungshelfer*innen*



5. Aufgaben von Evakuierungshelfer*innen bei Bränden, Explosionen, Explosionsgefahren

- 5.1 Alarmierung der Gebäudenutzer sowie Alarmierung und Information der Feuerwehr, der Erst- und Brandschutzhelfer*innen und des internen Krisenstabs
- 5.2 Veranlassung der Gebäudeevakuierung
- 5.3 Einweisung und Information der Feuerwehr über den Stand der Evakuierung



5.1 Alarmierung und Information

- Alarmierung der Gebäudenutzer*innen durch Auslösung der Brandmeldeanlage oder durch Zuruf:



In den Gebäuden C 27, C 28, Volgershall Wohnhaus sowie im Wilschenbrucher Weg (Rotes Feld) sind die Anwesenden durch Zuruf zu alarmieren, da dort keine Brandmeldeanlagen vorhanden sind.

Im Gebäude Volgershall Altbau sind die Anwesenden durch Zuruf zu alarmieren, da die dortige Brandmeldeanlage nicht mit akustischen Alarmgebern ausgestattet ist.



Im Zentralgebäude C40 werden die Anwesenden per Durchsage (ausgelöst über die Brandmeldeanlage) informiert. Zusätzlich hat die Feuerwehr Zugriff auf die Lautsprecheranlage.



- Alarmierung der Feuerwehr durch Auslösung der Brandmeldeanlage oder durch Anruf (Tel.: 112)



In den Gebäuden C 27, C 28, Volgershall Wohnhaus sowie im Wilschenbrucher Weg (Rotes Feld) ist die Feuerwehr durch Anruf zu alarmieren, da dort keine Brandmeldeanlagen vorhanden sind.

In den Gebäuden C 20 ist die Feuerwehr durch Anruf zu alarmieren, da von dort kein Alarm an die Feuerwehr übertragen wird.

Bei der telefonischen Brandmeldung ist der genaue Brandort anzugeben:

- Straße und Hausnummer
- Gebäude und Stockwerk sowie ggf. Gebäudeteil
- Raumnummer

Bei Ortsnetzfreigabe des Apparats ist auch „0“-112 möglich.



- (Veranlassung der) Information der Feuerwehr über Ort, Art und Ausmaß des Notfalls und erforderlichenfalls Anforderung eines Rettungswagens durch Anruf (Tel.: 112)

Die Feuerwehr fährt bei Auslösung der Brandmeldeanlage die unten gekennzeichneten Orte an und „arbeitet“ sich ohne Kenntnis zur Lage am Ziel zu haben zum ausgelösten Melder vor. Deshalb bitte die Feuerwehr nach Alarmierung über die Brandmeldeanlage immer telefonisch informieren.



Bei Anruf eigene Kontaktdaten und Telefonnummer des Krisenstabs (04131/677-4444) hinterlassen und auf Rückfragen warten.

- Falls erforderlich: Alarmierung von Ersthelfer*innen (Rufnummern siehe Aushänge in den Erdgeschossen)
- (Alarmierung von Brandschutzhelfer*innen – Alternativ: Fachkraft für Arbeitssicherheit, Durchwahl 1042)
- Im Anschluss an die Alarmierung bitte den internen Krisenstab informieren, Durchwahl 4444



5.2 Veranlassung der Gebäudeevakuierung

- Personen mit der Räumung von Gebäudebereichen, der Räumungskontrolle und einer Rückmeldung beauftragen

Es ist Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

(Noch) im Gebäude befindliche Personen sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zügig aber nicht hektisch zu verlassen.

Die Fluchtwegkennzeichnungen weisen den kürzesten Weg ins Freie.



Aufzüge im Brandfall nicht benutzen.

Keine verrauchten Bereiche durchqueren:

Eingeschlossene sollen sich ich an den Fenstern bemerkbar machen, Türen schließen aber nicht verriegeln und

Rauchdurchtrittsöffnungen z. B. mit (nassen) Kleidungsstücken schließen.

Hilflose Personen mitnehmen
oder

in gesicherte Bereiche bringen (lassen) und die Feuerwehr über die Eingeschlossenen informieren.





- Personen beauftragen, die das (Wieder-)Betreten der Gebäude verhindern.
Ausnahme: Rettungskräfte. Aushang an den Gebäudeeingängen anbringen (siehe Intranet).
- Personen beauftragen, die die Gebäudenutzer*innen zu den Sammelstellen leiten und dort soweit möglich, die Vollzähligkeit kontrollieren.

Liegenschaft	Gebäude	Sammelstelle(n)
Zentraler Campus (Universitätsallee)	C40 (Zentralgebäude), C26	- zwischen den Gebäuden C11, C13, CHS 5 - zwischen Zentralgebäude und Universitätsallee - zwischen Zentralgebäude und Gebäude C27
	C8, C9, C10, C11, C12, C13, C14, C16, C20, C27, CHS 1-5	- Eingangshalle CB (Bibliothek)
Zentraler Campus (Universitätsallee)	CB (Bibliothek), C1, C3 (Mensa), C4, C5, C6, C7, C21, C22, C25 (Kunstraum), C28 (Parkpalette)	- Gebäude C20 (Sporthalle)
Campus Rotes Feld (Wilschenbrucher Weg)	Haus-Nr. 84, 84a	- öffentlicher Parkplatz an der Willy-Brandt- Straße
Campus Volgershall	Alt- und Neubau	- Wiese vor der Mensa - Wiese auf der Gebäudewestseite



5.3 Einweisung und Information der Feuerwehr über den Stand der Evakuierung

- Personen mit der Einweisung der Feuerwehr beauftragen.
- Die Feuerwehr über den Räumungsstand und ggf. eingeschlossene oder verletzte Personen informieren und anschließend
bitte den Sammelplatz aufsuchen, sich soweit wie möglich die Vollzähligkeit informieren und der Feuerwehr ggf. weitere Informationen zur Verfügung stellen.

Fragen, Anregungen?

Vielen Dank!



Kontakt/Impressum

Leuphana Universität Lüneburg

Bereich Arbeitsschutz

Universitätsallee 1

21335 Lüneburg

Fon 04131.677-1042

arbeitssicherheit@leuphana.de